

Drucksache Nr. 075/2023 öffentlich

Kreisweiter Ausbau von Mobilitätsstationen – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen: 1

Gäste: -

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter dem Datum 05.05.2023 einen Antrag zum Ausbau von Mobilitätsstationen im Landkreis eingereicht und dabei folgende Anträge gestellt:

- „1. Ein Konzept zum kreisweiten Ausbau von Mobilitätsstationen zu erstellen. Grundlage für die Bedarfsermittlung könnte der Bike+Ride Leitfaden der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) sein. Sinnvoll ist die Abstimmung bzw. ein einheitliches Vorgehen mit den Landkreisen des move-Gebietes.
2. Wir empfehlen zur Bedarfsermittlung Fahrgastbefragungen und eine Prioritätensetzung z.B. anhand besonders stark frequentierter Haltestellen und/oder entlang der Schiene.
3. Weiterhin empfehlen wir anlässlich dieses Prozesses den noch zu implementierenden Fahrgastbeirat des move-Tarifverbundes miteinzubeziehen.
4. Eine Abstimmung mit den entsprechenden Akteuren, also Kommunen, Grundstücksbesitzern, Verkehrsbetreibern und Leistungsanbietern, Energieversorgern aber auch großen Arbeitgebern ist erforderlich (siehe z.B. Mobilitätsnetzwerk Landkreis Ortenau aber auch Böblingen-Sindelfingen). Für den Betrieb der Mobilitätsstationen sollen Partner gewonnen werden.
5. Für kostenpflichtige Nutzungen ist ein möglichst einfaches und landesweit einheitliches Online-Buchungs- und Bezahlungssystem vorzusehen. Ein Beispiel von vielen ist dieses Angebot: „MOQO vernetzt die beteiligten Akteure regionaler und überregionaler Sharing Angebote auf einer Mobilitätsplattform. Fahrer:innen erhalten Zugang zu einzelnen Angeboten über die Sharing App. Anbieter bedienen ihre Zielgruppen und gestalten ihre Geschäftsmodelle über das Betreiber-Portal. Fahrzeug- und Telematikhersteller erhalten neue Vertriebswege und werden somit Teil des Ökosystems Mobi-

lität. Sei es das Firmenfahrzeug nach Feierabend oder ein Transporter für Umzüge und Einkäufe, das E-Bike im Urlaub oder ein Cityflitzer für die letzten Kilometer vom Flughafen zum Geschäftstermin. Die geteilte Mobilität startet mit attraktiven Angeboten vor der eigenen Türe, betrieben und vermarktet von lokalen Partnern.“

(Quelle: <https://www.moqo.de/de/company>)

6. Für die Umsetzung erster Maßnahmen sind im Haushalt 2024 entsprechende Finanzmittel vorzusehen und Fördermöglichkeiten z.B. durch das LGVFG zu prüfen.“

Der Antrag ist als Anlage 1 der Drucksache beigelegt. Er wurde in der Sitzung des Beratenden Ausschusses für ÖPNV und Mobilität am 19.06.2023 vorberaten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im aktuellen Nahverkehrsplan 2017 wurde das Thema Mobilitätsstationen adressiert („Mobilitätspunkte“, S. 158). Angedacht sind diese multimodalen Verknüpfungspunkte danach für die Bahnhöfe und Busbahnhöfe in Villingen, Schwenningen, Donaueschingen und Bad Dürrenheim. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geht deutlich über diesen Ansatz hinaus, da hier ein kreisweiter Ausbau zu Grunde gelegt wird.

Das Thema Mobilitätsstationen wird aktuell in einigen Landkreisen bearbeitet. Die Aktivitäten der Landkreise sind dabei sehr unterschiedlich. Teilweise ist das Thema vollständig bei den Städten und Gemeinden angesiedelt, wie z.B. bei dem im Antrag genannten Mobilitätsnetzwerk Ortenau, in dem der Landkreis Ortenaukreis nicht vertreten ist. Dort wurde eine solche Mobilitätsstation in Offenburg modellhaft umgesetzt. Teilweise begleiten die Landkreise das Thema konzeptionell (z.B. die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen), wobei die Umsetzung wiederum bei den Kommunen liegt. Beim Mobilitätsnetzwerk Böblingen-Sindelfingen handelt es sich wiederum um ein „formloses Kooperationsformat“ des Landkreises Böblingen mit den Städten Böblingen und Sindelfingen mit dem nachhaltige Mobilitätsformen gefördert und verkehrliche Verbesserungen im Raum Böblingen erreicht werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Erarbeitung einer kreisweiten Konzeption, die auch in Sinne einer Standardisierung verschiedene Ausprägungen von Mobilitätsstationen quasi in einer Art „Baukastenprinzip“ zum Inhalt hat, gut vorstellbar. Dies wäre ggf. auch eine Aufgabe, die bei der/dem künftigen Klimaschutz- und Mobilitätskoordinator angesiedelt sein könnte. Die Umsetzung und Realisierung von Mobilitätsstationen sieht die Verwaltung allerdings in erster Linie bei den Städten und Gemeinden verortet. Dort sind zum Teil bereits auch Angebote in verschiedenen Ausprägungen vorhanden, die entsprechend integriert werden könnten.

Grundsätzlich erscheint es aber sinnvoll, das Thema im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zu bearbeiten. Dies sollte jedoch vom neuen Kreistag angegangen werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Thema nach den Kommunalwahlen in 2024 wieder aufzugreifen. Bei der Behandlung des Themas im Beratenden Ausschuss für ÖPNV und Mobilität wurde dieser Vorschlag von den Fraktionen geteilt.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert.